

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	-
Aktenzeichen Bericht	54.1-3.2-(10.0)-22-(Ind)-Ü1 vom 04.06.2019
Betreiber/Firma	REMONDIS GmbH & Co. KG, Bonn
Standort	Am Dickobskreuz 11a; 53121 Bonn
Anlage	Waschplatz mit Abscheider
Datum und Dauer der Umweltinspektion	23.05.2019; 1 Stunde
Weitere beteiligte Behörden	keine

### A) Inspektionsumfang

Überwachung gemäß § 93 Landeswassergesetz (zu § 100 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes) mit dem Schwerpunkten Abwasservorbehandlung und Indirekteinleitung in öffentliche Abwasseranlagen.

### B) Grundlage der Überwachung

§ 93 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW)

Genehmigungsbescheid gemäß § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 58 Landeswassergesetz (LWG) vom 10.08.2016

Anhang 27 „Behandlung von Abfällen durch chemische und physikalische Verfahren (CP-Anlagen) sowie Altölaufarbeitung“ und Anhang 49 „Mineralölhaltiges Abwasser“ gemäß Abwasserverordnung (AbwV)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Bau- und optische Mängel an den Fugen des Waschplatzes. (Die Beseitigung der hier aufgeführten Mängel erfolgte im Juli 2019 und wurde dokumentiert)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Wurde im Inspektionsbericht und fotografisch dokumentiert bzw. vermerkt. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sind bereits beauftragt. (Die Beseitigung der hier aufgeführten Mängel erfolgte im Juli 2019 und wurde dokumentiert)
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.